

sich wohl nicht um den Sohn Ludwigs des Stämmers, also Ludwig III., sondern um den Enkel Ludwig IV. den Überseeischen handelt, da er als Vater Lothars (954–986 König des westfränkischen Reiches) und Karls (977–991 Herzog von Niederlothringen) angegeben wird¹¹³. Frutolf war dieser Fehler wohl bewusst, verschob er doch jenen Karl (und seinen gleichnamigen Sohn Karl) um eine Generation nach oben und machte ihn zu einem Sohn Karls des Kindes. In der Genealogie findet sich somit eine Kette von vier Personen namens Karl: *Karolus rex Galliae et Hispaniae* (Karl II. der Kahle), *Karolus in venatione occisus* (Karl das Kind), *Karolus* und ein weiterer *Karolus*. Eine ganz ähnliche Reihung findet sich auch in der Chronik selbst. Zum Jahreseintrag von 886 beschreibt Frutolf, der Darstellung Richers folgend, wie Odo, der Sohn Roberts des Starken († 866), in Compiègne von den Großen Galliens zum König erhoben wurde, da *Karolus, filius Karoli, nepotis Karoli Calvi Galliarum regis*, erst ein Knabe von zwei Jahren gewesen sei¹¹⁴. Diese genealogische Herleitung findet sich allerdings nicht bei Richer, sondern ist eine jener Mikroergänzungen Frutolfs. Tatsächlich scheint sie erst nach einigem Zögern zu Stande gekommen zu sein. Im Autograph (fol. 148^v) steht der zweite Karl auf Rasur. Die durch die Rasur entstandene Lücke wiederum ist groß genug, um wahrscheinlich zu machen, dass an dieser Stelle vor der Korrektur *Ludewici* zu lesen war. Ist diese Annahme richtig¹¹⁵, so hatte Frutolf zunächst ganz richtig an dieser Stelle Karl III. den Einfältigen (893/898–923) als Sohn Ludwigs II. des Stämmers und Enkel Karls II. des Kahlen identifiziert, sich jedoch nachträglich zu dieser Änderung entschieden.

Eine andere Stelle in seiner Chronik war ihm dabei jedoch entgangen. In seine eingängliche Schilderung zur Herrschaft Heinrichs I.

113) Vgl. dazu auch SCHIEFFER, Familienbild (wie Anm. 109) S. 39 f.

114) Frutolf, Chronicon (wie Anm. 17) S. 173, Z. 22–24: *Outo vir militaris et strenuus a principibus Galliae rex creatur in palatio Compendii. Hic patrem habuit ex equestri ordine Ruotpertum, avum vero paternum Witichinum ex Germania profugum. Hunc autem idcirco in regnum promoverunt, quia Karolus filius Karoli, nepotis Karoli Calvi Galliarum regis, cui regnum debebatur, vix adhuc triennis erat, patre defuncto cum puer biennis fuit, matre vix per quadriennium superstite*. Nach Richer, Historiae I (wie Anm. 100) c. 4 und 5 S. 39 und 41.

115) Im Rahmen des Editionsprojektes wurden unter anderem auch von dieser Seite durch Spezialisten des Sonderforschungsbereichs 950 „Manuskriptkulturen in Asien, Afrika und Europa“ an der Universität Hamburg Multispektralanalysen des Autographs gemacht. Leider erwies sich in diesem Falle die Rasur als überaus gründlich. Einige winzige Spuren des getilgten Textes konnten zwar auf diese Weise deutlicher sichtbar gemacht werden, eindeutige Anhaltspunkte zur Rekonstruktion bieten diese Spuren jedoch nicht.